

Dritte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-64.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1324), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2007 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-25.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"2Mündliche Prüfungen können nach Maßgabe der Prüfer in vier Prüfungsfächern durch studienbegleitende Leistungsnachweise ersetzt werden, die nicht an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 26 Abs. 1 geknüpft sind, sondern jederzeit im Hauptstudium erbracht werden können."
2. § 16 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
"2. im Prüfungsfach 'Spezielle Soziologie' ein mindestens mit 'ausreichend' bewerteter Leistungsnachweis in einer Speziellen Soziologie,"
3. § 21 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung:
"c) Wahlpflichtfach der Fächergruppen I oder II gemäß Anhang III Nr. 2a oder 2b, wenn dieses Fach nicht bereits als Wahlpflichtfach gemäß 1b gewählt wurde."

4. In § 33 Abs. 1 wird das Wort "Europastudien" durch die Worte "Europäische und globale Studien" ersetzt.
5. In § 34 Nr. 4 wird das Wort "Europastudien" durch die Worte "Europäische und globale Studien" und die Worte "Sozialwissenschaftliche Europastudien" durch die Worte "Soziologie europäischer und globaler Prozesse" ersetzt.
- 6.. In Anhang III Nr. 2 erhalten die Buchstaben a und b folgende Fassung:

"a) Fächergruppe I

Spezielle Soziologie, insbesondere:

Bevölkerungswissenschaft

Soziologie europäischer und globaler Prozesse

Soziologie des Lebenslaufs

Soziologie der Migration und interethnischen Beziehungen

Urbanistik und Sozialplanung

b) Fächergruppe II

Arbeitswissenschaft

Empirische Sozialforschung

Verwaltungswissenschaft"

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. August 2007.

Bamberg, 10. August 2007

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. August 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2007.